



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

242

Berichterstattung über nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisierte Tochtergesellschaften der Stadtwerke-Gruppe

242

Evaluierung des Parkraumkonzeptes

242

Öffentliche Bekanntmachungen

243

Ausschusssitzungen

243

Öffentliche Ausschreibungen

243

Umbau und Sanierung Staatliche Regelschule Winzerla

243

Deckensanierung in der Bürgelschen Straße, B7, OD Ortsteil Wogau

244

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Juli 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Juli 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Berichterstattung über nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisierte Tochtergesellschaften der Stadtwerke-Gruppe

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1637-BV

001 Der für Beteiligungen zuständige Ausschuss berät jährlich den Bericht des Oberbürgermeisters und der Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH über die Geschäftstätigkeit der nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisierten Tochtergesellschaften der Stadtwerke-Gruppe. Der Bericht wird anschließend dem Stadtrat im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, § 16 Abs. 3 der Satzung der Stadtwerke Jena GmbH entsprechend 001 zu ändern. Die Änderung (vgl. Synopse) soll nicht separat, sondern später im Zusammenhang mit anderen notwendig werdenden Satzungsänderungen vorgenommen werden.

Begründung:

Der Finanzausschuss hat am 13.03.2012 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat eine Änderung des bisherigen Berichtspraxis vorzuschlagen.

Der Finanzausschuss erachtet es als der für Beteiligungen zuständige Ausschuss für notwendig, im Vorfeld einer nichtöffentlichen Berichterstattung im Stadtrat sich als fachlich zuständiger Ausschuss, auf Basis der bestehenden Vorschriften mit den fiskalisierten Gesellschaften zu beschäftigen und den Stadtrat von seinen Beratungsergebnissen zu unterrichten.

Da die Regelungen über die kommunalwirtschaftliche Betätigung nach §§ 71 ff (auch § 75) ThürKO auf fiskalisierte Unternehmen nicht anwendbar sind und gleichzeitig die betroffenen Unternehmen im Wettbewerb stehen, ist nur so eine fundierte Gremieninformation zu gewährleisten.

Synopse § 16 Abs. 3

alt	neu
... dem Stadtrat einmal jährlich über die Veröffentlichungspflichten nach § 75 ThürKO hinaus, im nichtöffentlichen Teil über die Geschäftstätigkeit der fiskalisierten Unternehmen dem für Beteiligungen zuständigen Ausschuss jährlich den Bericht über die Geschäftstätigkeit der nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisierten Tochterunternehmen der Stadtwerke-Gruppe zur Beratung vorzulegen. Der Bericht wird anschließend dem Stadtrat im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben. Des Weiteren ist über Veränderungen in Bezug auf Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge zu berichten.

Evaluierung des Parkraumkonzeptes

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 11/1238-BV

001 Das Parkraumkonzept der Stadt Jena wird bis Oktober 2012 unter besonderer Berücksichtigung der innerstädtischen Bauprojekte evaluiert. Das betrifft auch die Umsetzung des Parkleitsystems entsprechend dem Parkraumkonzept.

002 Der Oberbürgermeister informiert über die gegenwärtige Anzahl und die Orte der Parkplätze für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet.

003 Die Stadt Jena integriert bis Ende des I. Quartals 2012 in das Parkraumkonzept die Schaffung von Dauerparkplätzen an den Bahnhöfen im Stadtgebiet. Über die Bereitstellung kommunaler Flächen und über Gespräche mit der Bahn und anderen Anliegern zur Gewinnung geeigneter Flächen informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat zeitnah.

004 Die Stadtverwaltung prüft nochmals die Einrichtung von Plätzen für park & ride am Bahnhof Jena - Göschwitz und im Endhaltestellenbereich des Jenaer Straßenbahnnetzes sowie an anderen geeigneten Orten.

Begründung:

Die Parkraumsituation ist nach wie vor unbefriedigend. Insbesondere fehlen Bemühungen, über Verkehrsverknüpfungen (wie z.B. park & ride oder Umsteigemöglichkeiten von PKW auf Bahn/Straßenbahn gerade im Bereich der Bahnhöfe und Nahverkehrsendhaltestellen) eine Verringerung des Individualverkehrs anzustreben.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 19.07.2012, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 5. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil 6. Information AG Radverkehr 7. Information - Erweiterung Wacker-Biotech-GmbH, Beutenberg 8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung der Landesärztekammer Thüringen 9. Realisierung Neugestaltung Gerätespielbereich Kinderspielplatz Kastanienstraße 10. Realisierung Neugestaltung Gerätespielbereich Kinderspielplatz Wenigenjenaer Platz 11. Freiraumgestaltung Grünanlage Steubenstraße 12. Freiraumgestaltung Volkspark Oberaue - Rasenmühleninsel, Genehmigungsplanung Teil I Parkplatz, Wegebau Asphalt, Baumsaal, Bouffläche, Kegelbahn, ehem. Minigolfanlage 13. Aufhebung der Widmungsbeschränkung für die fußläufige Verbindung im Abschnitt von der Löbstedter Straße bis zur Einfahrt des OBI-Baumarktes und dem künftigen Dienstleistungszentrum des KSJ 14. Planung Ausbau des Burgweges vom Camsdorfer Ufer bis Planstraße B 15. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße "Burgweg" 16. Gestaltungshandbuch Jena "formatio jenensis, Standard für die Gestaltung des öffentlichen Raumes" 17. Sonstiges 17.1 KSJ-Bericht zum Busbahnhof - Blinden-Leitsystem und Akustik-Leitsystem 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung</p>
<p>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
**Umbau und Sanierung Staatliche
Regelschule Winzerla**
Oßmaritzer Straße 12, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 9 Elektrotechnik

Leistung:
- Freischaltung E-Anlage u. Teildemontage in 4 Räumen
f. Baufreiheit Aufzugsschacht
- Umbau Kabelrinne incl. Schneiden, verlängern und
muffen von Stark- u. Schwachstromkabeln
- Neuinstallation 4 Räume m. Beleuchtung, Stark- u.
Schwachstromanschlüsse

Entgelt: 11,40 €
Ausführungsfrist: 13.08. - 02.11.2012
Eröffnungstermin: 27.07.2012, 10:00 Uhr

Entgelt:
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1206.05 mit dem Vermerk "Regelschule Winzerla Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.07.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 31.08.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung

vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

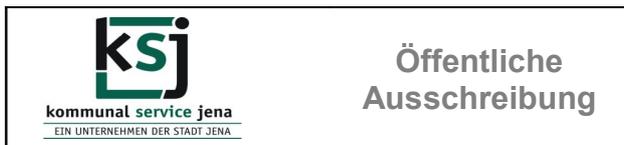
Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

Vorhabensbezeichnung:

Deckensanierung in der Bürgelschen Straße, B7, OD Ortsteil Wogau

Art des Vorhabens:

Asphalt- und Straßenbauarbeiten, Straßenmarkierung